

Zur Frage der Verbilligung der Baukosten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 46

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Frage der Entwicklung Berns zur Großstadt enthält das Programm der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern folgende Punkte:

Kommunale Bodenpolitik in welchem Umfang durch Erwerbung und Verkauf von Liegenschaften und Vermehrung des städtischen Grundbesizes. Einsetzung einer Kommission für Bodenpolitik und Stadt-Erweiterung. Bodenwertstatistik und -Taxierung. Revision des Verfahrens bei Landverkäufen. Bauvorschriften für Anlage der Verkehrsstraßen und des Straßenbahnnetzes im Hinblick auf die Erweiterung der Stadt und die spätere Eingemeindung der umliegenden Ortschaften. Bebauungsplan mit Verkehrs- und Wohnstraßen für die Stadterweiterung, mit Bodenreservationen für Markt-, Scholungs- und Spielplätze, für öffentliche Anlagen, Gärten und Parke, für Gemeinde-, Kirchen- und Schulhausbauten und Abgabe von Bauplätzen zu gemeinnützigen Unternehmungen. Revision der Bauordnung mit Vorschriften über hygienische und ästhetische Anlage der Straßen und Häuser. Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung von Altekümmern, Naturdenkmälern, zur Sicherung des Stadtbildes, der Landschaft und der Aussichtspunkte vor Verunstaltung (Art. 83 Einführungs-gesetz zum Schweizer. Zivilgesetzbuch). Vermehrung der Bahnverbindungen und Verbesserung der Fahrtenpläne für Transit- und Lokalverkehr. Lösung der Bahnhoffrage nach Maßgabe einer großstädtischen, großzügigen Anlage. Ausbau des elektrischen Schmalspur- und Straßenbahnnetzes für den Verkehr mit dem gesamten Hinterland der Stadt. Vervollständigung des Straßenbahn-Netzes und Ausbau des Straßenbahnbetriebs. Bessere Verbindung der Außenquartiere unter sich.

Bahnhofumbau in Biel. Nach längerer Pause, die durch die Witterungsverhältnisse geboten war, sind die Arbeiten am Bahnhofumbau wieder aufgenommen worden. Maurer, Steinhauer und Erdarbeiter sind wieder am Werke. Am Übergange nach Nidau ist die eine Mauer der künftigen Untersführung zur endgültigen Höhe aufgeführt und die Decksteine sind bereits aufgelegt worden. Auch an der Schlachthausstraße ist wieder Leben erwacht. Die Mattenstraße wird gegenwärtig westwärts fortgesetzt bis zur Einmündung in die Schlachthausstraße. Dieses Erwachen der Bautätigkeit ist als sehr willkommene Arbeitsgelegenheit zu begrüßen.

Bau von Munitionsmagazinen im Kanton Glarus. (Korresp.) Im Glarner Unterland, zwischen Mäfels und Weesen, werden Baracken für die eidgenössischen Munitionsmagazine, sowie eine zirka zwei Kilometer lange Zufahrtsstraße erstellt. Die Ausführung der letzteren, sowie die Fundamentierungsarbeiten sind um den Preis von zirka Fr. 60,000 der Baufirma Comiotti in Haslen (Glarus) übertragen worden. Diese Arbeiten sind in zweieinhalb Monaten fertig zu erstellen.

Innere Renovation der Pfarrkirche in Zug. Die Kirchgemeinde-Versammlung hat einstimmig beschlossen, die Innen-Renovation der Pfarrkirche im Laufe dieses Jahres auszuführen. Schon seit mehreren Jahren hatte die Kirchenverwaltung diese Renovation in Aussicht genommen und die daherigen Vorarbeiten getroffen, unter anderem eine einläßliche Begutachtung seitens des hervorragendsten Kirchenkunstkenners, Herrn Pater Dr. Alb. Ruhn von Einsiedeln, veranlaßt. Der Kirchenrat hatte die Frage gründlich studiert und vorbereitet. Ein detailliertes Programm für die Restauration ist ausgearbeitet; die wichtigsten Verträge insbesondere für die Kunstarbeiten sind festgelegt, ebenso liegen für die Hauptarbeiten feste Angebote vor. In künstlerischer und baulicher Beziehung liegt die Oberleitung in den Händen von Herrn Pater Dr. A. Ruhn, die korrekte Ausführung der

Arbeiten hat Herr Architekt E. Weber in Zug zu überwachen. Inklusiv Architekten-Honorar stellt sich der Kostenvoranschlag auf den Betrag von 125,000 Fr.

Verlegung des Werthofes in Basel. Das Werthofareal an der Pestalozzistraße ist bekanntlich für die Neubauten des Anatomiegebäudes und der physikalischen Anstalt in Anspruch genommen; der Werthof soll auf einen Lagerplatz der Ch. Merianschen Stiftung (Dreispitz) am Leimgrubenweg verlegt werden. Die Mobilienverwaltung soll im sogenannten Käselin Hof untergebracht werden. Die dort befindlichen drei Schulklassen sollen in andern Schulhäusern Platz finden, das Material-Magazin der Stadtgärtnerei würde nach dem Areal der Stadtgärtnerei selbst verlegt. Die Gesamtkosten werden auf 130,000 Fr. veranschlagt. Dem Großen Rat wird folgender Beschlusseckentwurf vorgeschlagen: „Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Reglerungsrates, genehmigt die Vorlage über die Verlegung des Werthofes und bewilligt den für die Bau- und Verlegungsarbeiten erforderlichen Kredit von 130,000 Fr.“

Ausbau der Wasserversorgung Bischofszell (Thurgau). Während der obere Stadtteil vom Reservoir Steig aus (südlich vom Städtchen am Abhang des Bischofsberges) versorgt wird, erhalten die unteren Stadtgebiete Thurfeld, Fabrikstraße und Sitterthal das Wasser aus dem jenseits der Thur an der Straße nach Niederhelfenswil gelegenen, 1911 erbauten Reservoir Sloggershaus, und zwar mit teilweiser Benützung der ursprünglichen Hauptleitung. Inzwischen sind aber im Gebiete der Station Sitterthal verschiedene Stabflemente entstanden, welche bedeutende Mengen Wasser beanspruchen, so die Mofkerei, das Gaswerk und die Konservenfabrik. Den Anforderungen dieser Abnehmer vermag die alte Hauptleitung von 100 mm nicht mehr zu genügen, und es muß für bessere Zufuhr gesorgt werden. Dies soll erreicht werden durch eine direkte Verbindung von Muggensturm nach Station Sitterthal in einer 150 mm Leitung von 1100 m Länge mit Untersführung der Thur. Durch diese Verbindung erhält die untere Zone ohne weiteres eine Klingleitung, die auf Jahrzehnte hinaus allen Ansprüchen gewachsen sein dürfte. Das um so eher, als die Gemeinde in Sloggershaus noch weitere Quellen besitzt, deren Fassung nur noch eine Frage der Zeit ist. Die Kosten der genannten Verbindung sind auf 37,000 Franken veranschlagt und von der Gemeindeversammlung bewilligt worden. Der scheinbar hohe Posten wird den Gemeindefhaushalt nur unbedeutend beeinflussen, da die je 5-prozentige Verzinsung und Amortisation aus den Erträgen der Wasserversorgung bestritten werden.

Zur Frage der Verbilligung der Baukosten.

(Bi.-Korrespondenz.)

Aus der in No. 42 dieses Blattes angeführten Verfügung des hessischen Ministeriums geht hervor, daß der Ruf nach Verbilligung der Bauweisen als Gegengewicht zu den enorm gestiegenen Preisen für Materialien und Arbeitslöhne auch anderwärts erhoben wird.

Wir sind für diese Anregung außerordentlich dankbar, denn sie schneidet eine eminent wichtige Frage an, welche bisher noch nicht in breiter Öffentlichkeit diskutiert wurde, sodaß diejenigen Maßnahmen getroffen werden konnten, welche für das Bauwesen, besonders aber für die Wohnverhältnisse von gewaltiger Bedeutung sind.

Es ist Tatsache, daß unter den heutigen Preisverhältnissen für Materialien, wie Arbeitslöhne, nicht an die Lösung des Wohnungsmangels getreten werden kann.



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

552

Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

Wie in diesem Blatte übrigens schon öfters erwähnt, sind die Materialpreise bekanntlich in solchem Maße gestiegen, daß die Gesehungskosten des bezugsfertigen Gebäudes nicht mehr im Einklange mit einer derartigen Rendite stehen, wie sie vom Bewohner ohne seine Schädigung aufgebracht werden kann. Es läßt sich nicht leugnen, daß in städtischen Verhältnissen die Beschaffung des Mietpreises für die Mehrzahl der Bewohner, besonders der mittlern und untern Klassen, eine beinahe unerträgliche Last geworden ist. Derartige Verhältnisse sind ungesund und es liegt auf der Hand, daß das Kapital die Hypothek-Anlagen meldet, bis durch Maßnahmen irgend welcher Art eine Gesundung und besonders Sicherheit im Grundstückenwesen Platz gegriffen hat.

Dies kann stattfinden durch Regulierung unserer heutigen Wertverhältnisse, durch wieder eintretende Verbilligung der Materialien usw. Aber eine Änderung auf dieser Basis wird nicht so rasch eintreten können, sondern sie wird ihrerseits von der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängen, was nur Schritt für Schritt vor sich gehen wird und Jahrzehnte dauern kann, während wir heute schon dringend sofortige Abhilfe fordern müssen.

Es muß also sofort auf Mittel und Wege Bedacht genommen werden, durch welche den Mißständen, wenigstens teilweise begegnet werden kann. Heute zeigt sich als der einzige sofort begehbbare Weg nur die Verbilligung der Baukosten und unsere Baubehörden sollten es sich zur Pflicht machen, so rasch als möglich die bestehenden Bauvorschriften zu revidieren, um zu ermöglichen, daß einer rationellen, verbilligten Bauweise gesetzlicher Weise keine Schwierigkeiten mehr im Wege stehen.

Es darf hier wohl angeführt werden, daß die baupolizeilichen Vorschriften, welche heute noch zu Recht bestehen, zu einer Zeit aufgestellt wurden, als in konstruktiver Hinsicht noch nicht die heutigen Fortschritte der Technik verfügbar waren und als die Materialpreise und Arbeitslöhne nicht in demjenigen Maße zu Rechnung standen wie heute.

Wir müssen auch feststellen, daß die amtlichen Bauorgane in ihrer Auslegung der baupolizeilichen Vorschriften vielfach zu ängstlich sind und eher mehr wie unumgänglich notwendig fordern, als daß sie ganz berechnete Konzessionen machen würden. Es hat sich hier vielfach ein ungeschriebenes Gesetz herausgebildet, das sich eigentlich nur auf alte Gepflogenheiten und Beobachtungen aufbaute und dem es nichts schaden würde, wenn es von einem neuen Baugesetz beseitigt würde, durch welches ein frischer Zug der Neuzeit weht.

Für die offene Bebauung, welche heute auf Grund der vielfachen Bestrebungen von kommunaler wie volkswirtschaftlicher Seite für den Wohnbau in erster Linie in Betracht kommt, dürfen wir uns ganz wohl den Verfügungen anschließen, welche, wie eingangs erwähnt, in Hessen erlassen wurden. Wir können aber in unsern Verhältnissen ganz wohl von allzu ärmlicher Ausführung, wie sie diese Verfügung im Allgemeinen berücksichtigt,

hellen für den Mittelstand handelt, dem eine größere Ausgabe für seine Behausung zugemutet werden darf.

Unter allen Umständen sollte aber von Dimensionierungen abgesehen werden, welche die Bautechnik heute als unbedingt übertrieben bezeichnen darf. Es sollte anderseits die Zulassung von Konstruktionen und Materialien ermöglicht werden, welche sich relativ billig stellen. Ebenso muß eine sparsamste Verwendung der Materialmengen erlaubt werden, unter der Voraussetzung natürlich, daß der Forderung für genügende Solidität und hygienische Einwandfreiheit genügend Garantie geboten ist. Es kann z. B. behördlicherseits auch darauf hingewirkt werden, daß durch Einheitformen und -Größen für viele Bauteile, auch auf diese Weise eine Verbilligung erzielt wird. Wir denken speziell an sogenannte Normaltypen und -Größen für die Holz- und Anschlagarbeiten, für die Glaserarbeiten, für Brüstungen, Geläufe, Treppentritte, Raminzüge usw. Dabei braucht absolut nicht von dem Verlangen einer kunst- und sachgerechten Ausführung abgegangen werden; im Gegenteil, derartige Vorschriften könnten viel besser als unter den jetzigen Verhältnissen dem Puschertum einen Riegel stecken.

Unser Verlangen steht nicht einzig da, sondern, abgesehen von der eingangs angeführten beherzenswerten Studie des Herrn Greifsel, sind es Behörden, Korporationen, Vereinigungen im Auslande und speziell in Deutschland, welche ein Einschreiten in angeedeutem Sinne nicht nur dringend fordern, sondern auch durchzuführen beabsichtigen. Zum Beispiel haben die Stadtverordneten von Charlottenburg beschlossen, unter Zusammenschluß mit den Baubehörden Groß-Berlins die Aufhebung unnützer Bauordnungen zu fordern und die Einführung einer sparsamern Bauweise zu ermöglichen, da sich eben die Unmöglichkeit zeigte, daß durch andere Maßnahmen der drohenden Wohnungsnot zu begegnen sei.

Anderseits haben die preussischen Ministerien der öffentlichen Arbeiten und des Innern den ihnen unterstellten Gemeinden nahegelegt und dringend empfohlen, noch während des Krieges alle diejenigen Maßnahmen zu treffen, noch während des Krieges der vermehrten Bautätigkeit die Wege zu ebnen und nicht in letzter Linie hat die sparsame Bauweise ihre Verteidiger gefunden.

Große Firmen der deutschen Industrie, wie z. B. Krupp in Essen haben für die Beseitigung der Wohnnot Preisauschreiben veranstaltet und ganz besonders die Verbilligung der Kosten als Bedingung gemacht.

Besonders soll die kürzlich in Berlin erfolgte Gründung eines Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise erwähnt werden, in dessen Vorständen die berufensten Vertreter von Regierungen, Hochschulen, des Heimatschutzes, der Volkswirtschaft, der Großfinanz, der Industrie usw. betätigt sind. Durch einen solchen eröffneten Wettbewerb um Vorschläge zur Verbilligung des Kleinwohnungsbaues, für welchen Preise in der Höhe von 20,000 Mark ausgesetzt sind, sucht dieser Verband die argsehnliche Frage zur Lösung zu bringen, wobei auf jeden Fall das Unerlöschliche und Unermittelbare

der Verwirklichungsmöglichkeiten nachdrücklich ins Auge gefasst werden soll. Als besonders wichtig gilt diesem Verband, daß die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden, der Städte usw. auf die zu sparsamer Bauweise geeigneten Konstruktionen und Baustoffe, sowie auf die Verbesserungsmöglichkeiten in den Schaffungsmethoden nachdrücklich hingelenkt wird.

So ließen sich noch viele Beispiele des großen Interesses für unsere Frage anführen. Wir wollen hoffen, daß unsere Behörden an diese wichtige Aufgabe ebenfalls mit tunlicher Raschheit herantreten, um diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche nicht nur den ruhmlosen Verhältnissen, wie sie heute herrschen, Abbruch tun, sondern auch für die allernächste Zukunft unsere darniederliegende Bautätigkeit zu beleben vermögen. Es ist aber auch sehr zu wünschen, daß sich unsere Interessentengruppen wie Architekten- und Baumelsterverbände zusammenschließen, um durch Anträge und Motionen die Behörden zur Inangriffnahme der Lösung zu bestimmen und zu unterstützen. Unser Helmschutz wird hier ebenfalls eine dankbare Aufgabe für die nächste Zeit gefunden haben.

Zum Schlusse dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß bei uns bereits behördlicher- wie privaterseits Studien in dieser Sache gemacht wurden. So soll z. B. das Hochbauamt der Stadt Zürich für die Erstellung eines Wohnquartiers auf dem alten Friedhofareal in Aufersthl, anlässlich der Bauauschreibungen den Interessenten, als Variante neben den amtlichen Vorschriften für die Ausführung, Lösungen empfohlen haben, welche eine Verbilligung gegenüber der heutigen teuren Bauweise ermöglichen. Von Selten der Unternehmerschaft ist auch, so weit diese doch unerwartete Frage es möglich machte, dem Verlangen der genannten Behörde entgegen gekommen worden. Zum Beispiel ist uns bekannt, daß die Baufirma Hobi & Jenny in Zürich 6 in Nachachtung der angeführten Tendenzen, sich Wandkonstruktionen für städtische wie ländliche Verhältnisse patentieren ließ, die eine erhebliche Verminderung der Baukosten gestattet, ohne daß dabei Nachteile konstruktiver oder hygienischer Art zu befürchten wären. Es ist sehr zu wünschen, daß derartige Bestrebungen von Erfolg begleitet sind und damit der Allgemeinheit ein großer Dienst geleistet wird.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverband. (Mitget.) Der Zentralvorstand hielt vom 6. bis 8. Februar in Bern vier fast vollzählig besuchte Sitzungen ab. Vorerst wurden ein Bericht des Sekretariates über die Tätigkeit der Zentralkasse seit letzter Sitzung entgegengenommen, das Arbeitsprogramm und die Budgets der Zentralkasse, der gewerblichen Lehrlingsprüfungen und des Vereinsorgans pro 1918 angenommen, die Vorschläge für die Wahlen in die Spezialkommissionen für Presse und für Kreditfragen aufgestellt und als Redaktor des Vereinsorgans „Schweizer. Gewerbezeitung“ aus 54 Bewerbern gewählt: Herr Dr. jur. Bäch in Basel.

Die Gewerbegesetzgebung bildete Hauptgegenstand dieser Tagungen. Die Bundesgesetzentwürfe betr. Berufslehre und Berufsbildung und betr. die Arbeit in den Gewerben wurden in der Hauptsache nach den Vorlagen der Direktion mit wenigen Änderungen angenommen und sollen nun an die im Frühjahr stattfindende Delegiertenversammlung weitergeleitet werden, um sodann als Vorarbeiten für die eidgen. Gewerbegesetzgebung den Bundesbehörden vorgelegt werden zu können.

Der von den Gewerkschaften der Lebensmittel- und Transportarbeiter eingereichte Bundesgesetzentwurf betr.

die Arbeit in den Bäckereien und Konditoreien wurde zu Händen des Volkswirtschaftsdepartementes in dem Sinne begutachtet, es sei auf diesen Entwurf nicht einzutreten, vielmehr diese Gesetzesmaterie in einem allgemeinen Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Gewerben zu regeln, welche Gesetzgebung bestmöglich gefördert werden sollte.

Die Eingabe der schweizer. Wirte-, Bäcker- und Konditoren-Verbände betr. Fettrationierung an den Bundesrat wurde insoweit unterstützt, als diesen Verufen zur Ausgleichung der Umsatzverluste der notwendige Gewerbezuschlag von 20 % zugewiesen werden soll.

In bezug auf die Ausführung der eidgen. Unfallversicherung wurden u. a. die Prämienätze der Lehrlinge diskutiert und dabei gewünscht, es möchte diese Frage so geregelt werden, daß dadurch die Lehrlingshaltung nicht verhindert werde.

Kantonal-bündnerischer Wagnermeister-Verband. (Eingel.) Unter dem Voritze des Herrn Caprez, Wagnermeister in Zuoz, tagten Sonntag den 10. dies die Mannen des bündnerischen Wagnergewerbes in Chur zur Gründung eines kantonal-bündnerischen Wagnermeister-Verbandes. Die Versammlung war nicht so zahlreich besucht, wie hätte erwartet werden können; aus einigen Talschaften waren schriftliche Zustimmungserklärungen für die Gründung eingegangen.

Die im Entwurfe vorliegenden Statuten wurden durchberaten und beschlossen, dieselben noch allen Talschaftssekktionen zur endgültigen Vernehmlassung zuzustellen; auch die Wagnermeister, welche einer Sekktion nicht angehören, werden noch zur Beratung zugezogen.

Einstimmig wurde hierauf die Gründung eines kantonal-bündnerischen Wagnermeister-Verbandes beschlossen und im Prinzipie die vorliegenden Statuten als solche anerkannt. Die Wahl des Vorstandes zc. wurde auf eine anfangs März 1918 stattfindende Versammlung verschoben, zu der sodann lückenloser Besuch erwartet wird. Ein Preistarif wird bis zu dieser zweiten Versammlung von den Sekktionen ebenfalls vorberaten werden, so daß ein solcher dann gleichzeitig in Kraft erklärt werden kann mit der definitiven Annahme der Verbands-Statuten.

Die Mitgliedschaft beim kantonal-bündnerischen Schmied- und Wagnermeister-Verband wird beibehalten werden, wie auch durch dieselbe, beim schweizerischen Verbände.

In der allgemeinen Umfrage wurde noch beschlossen, an zustehende Stelle eine Eingabe zu richten um Verabfolgung einer Zusatz-Brotkarte für die Wagner; man hielt es für durchaus richtig, daß, wenn die Schreiner, Holzbleger, Reisaufsteher zc. eine Zusatz-Brotkarte als „Schwerarbeiter“ erhalten, so doch der Wagner ebenfalls

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.

Schlackenreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.